

Neue Musterberufsordnung Ärzte, Chance für Zahnärzte?

RA UWE H. HOHMANN/KÖLN

Der 107. Deutsche Ärztetag in Bremen hat weit reichende Änderungen der Musterberufsordnung beschlossen. Die Beschlüsse können für den Zahnärztetag und die Kammerversammlungen in den Ländern Anregung sein, die Berufsordnung für Zahnärzte zu novellieren: Ärzte sind in ihrer Tätigkeit nicht mehr strikt an einen Praxissitz gebunden, sondern können an zwei weiteren Orten tätig sein. Damit entfällt sowohl die Regelung der Zweigpraxis als auch der ausgelagerten Praxisräume. Ärzte dürfen sich – auch beschränkt auf einzelne Leistungen – zu Organisationsgemeinschaften, zu medizinischen Kooperationsgemeinschaften und Praxisverbänden zusammenschließen. Hierbei handelt es sich um die so genannte Teilgemeinschaftspraxis, die die Möglichkeit von regelmäßigen Kooperationen ermöglicht. Sie dürfen nunmehr Mitglied in mehreren Berufsausübungsgemeinschaften und an mehreren Praxisstätten sein. Die so genannte überörtliche Gemeinschaftspraxis war bislang nur den Ärzten vorbehalten, die nicht unmittelbar patientenbezogen arbeiten (z. B. Laborärzte). Ärzte dürfen nunmehr ärztliche Mitarbeiter als Angestellte beschäftigen. Dies ermöglicht eine Arbeitsaufteilung wie z. B. Praxisinhaber IGeL- und GOÄ-Leistungen, angestellter Arzt Versorgung gesetzlich Versicherter. Künftig dürfen Ärzte auch fachgebietsfremde Kollegen anstellen, wenn Behandlungen regelmäßig nur von Ärzten verschiedener Fachgebiete durchgeführt

werden können. Hier könnte es sich für den ambulanten Operateur anbieten, einen Anästhesisten zu beschäftigen. Ärzte dürfen nunmehr auch Ärztegesellschaften in Form einer juristischen Person gründen. Gesellschafter dürfen jedoch nur Ärzte sein, und sie müssen in der Gesellschaft tätig sein. Zulässig ist es, einen so genannten Fremdgeschäftsführer einzustellen, der nicht Arzt ist. Dritte dürfen am Gewinn der Gesellschaft nicht beteiligt sein. Ungeklärt sind noch die Konsequenzen aus der Änderung der Berufsordnung für das Vertragsarztrecht, also insbesondere für die Honorierung nach dem EBM und für die Zulassungsverordnung.

Die Musterberufsordnung sollte nach den Vorgaben des Gesetzgebers im GMG nunmehr auch Zahnärzten mehr Liberalisierung erlauben.

Korrespondenzadresse:

RA Uwe H. Hohmann

Richmodstraße 10

50667 Köln

Tel.: 02 21/2 57 83 01

Fax: 02 21/2 57 07 43

E-Mail: rechtsanwalt@hohmann-koeln.de

Web: www.hohmann-koeln.de

Implantologische & kulinarische Fortbildung – Karl-Ludwig Ackermann meets Johann Lafer

REDAKTION

Unter diesem Motto fand am 18. Juni in Guldental eine der ungewöhnlichsten Fortbildungen der BDO statt. Zwei Meister ihres Faches präsentierten den Teilnehmern dieser Veranstaltung ungewöhnliche Einblicke. Karl-Ludwig Ackermann zeigte die Entwicklung der Implantologie in den letzten 20 Jahren auf. Kritisch beleuchtete er die ästhetischen Ergebnisse, die im Laufe der Vergangenheit jeweils den „State of the Art“ darstellten. Es war eine Zeitreise durch die verschiedenen Entwicklungen in der Implantologie mit all

ihren Irrungen und Wirrungen. Dies zeigte einmal mehr wie wichtig es ist, nicht ohne kritische Prüfung jedem neuen Trend zu folgen. Johann Lafer führte die Teilnehmer in Geheimnisse seiner Küche ein und im anschließenden Kochkurs wurde unter seiner sachkundigen Anleitung die Theorie in die Praxis umgesetzt. Beiden Referenten ist die Liebe zum Detail und der Hang zur Perfektion gemeinsam. Denn nur mit einem Mindestmaß an Qualität ist man sowohl in der Implantologie als auch beim Kochen erfolgreich.